

Beschlussvorlage	<b>5766/2019</b>	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
<b>Festlegung der Vergaberichtlinien zum Volksfest Lukasmarkt 2021</b>		
Beratungsfolge	Marktausschuss	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Marktausschuss beschließt die Vergaberichtlinien zum Volksfest Lukasmarkt 2021 (**Anlage 1**) für die Bewertung und Zulassung der Großfahrgeschäfte. |

<b>Gremium</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>wie Vorlage</b>	<b>TOP</b>
<b>Marktausschuss</b>					

**Sachverhalt:**

Gem. § 70 (3) Gewerbeordnung (GewO) i.V.m. § 60 b GewO ist die Platzvergabe mit einer transparenten und nachvollziehbaren Auswahl für das Innenstadtvolsfest Lukasmarkt 2021 zu treffen. Daher hat der Marktausschuss eine Richtlinie für die Vergabe von Stellflächen für Großfahrgeschäfte zu beschließen, um in der Zukunft eine nach derzeitigem Stand bestmögliche Grundlage für deren mögliche gerichtliche Überprüfung zu haben.

Gemeinsam mit dem Rechtsamt wurden seinerzeit die in der **Anlage** beigefügten Vergaberichtlinien erarbeitet. Eine jährliche Aktualisierung der auszuwählenden Fahrgeschäfte und Festlegung der Standplätze ist entsprechend zu beschließen.

Die Vergaberichtlinien sollen vor Ausschreibung zur Bewerbung festgelegt werden. Diese werden dann auch den Bewerbern zur Verfügung gestellt, um sich auf die Vorgaben vorbereiten zu können. |

**Finanzielle Auswirkungen:**

Einnahmen im Rahmen der für den Haushalt 2021 vorgesehenen und anzumeldenden Mittel.

**Familienverträglichkeit:**

**Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?** |

Ja. Attraktives Freizeitangebot.

**Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein

**Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

**nein**

**Innovativer Holzbau:**

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:       Nein:       Entfällt:

|

**Anlagen:**

Vergaberichtlinien und Lageplan zum Volksfest Lukasmarkt 2021; Änderungen gegenüber den Vorjahren sind in rot dargestellt.]